

Grundsätze für die Anmeldung zur Promotion in der Biologischen Fakultät

Promotionsordnung der math.-nat. Fakultäten vom 13.09.2006

In Verbindung mit §§ 3, 4 u. 6 der Promotionsordnung der math.-nat. Fakultäten gelten folgende Regelungen:

1. Eingangsvoraussetzungen

Wer nicht ein mathematisch-naturwissenschaftliches Studium (Master, Diplom oder Staatsexamen in zwei math.-nat. Fächern) an einer deutschen Universität erfolgreich absolviert hat, muss vor Beginn ihrer/seiner Dissertation und vor jeder weiteren Antragstellung die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer/seiner Ausbildung bei der Biologischen Fakultät beantragen. Nach entsprechender Prüfung erfolgt eine Entscheidung im Fakultätsrat über die Gleichwertigkeit der Ausbildung.

2. Zulassung

Die Zulassung zur Dissertation muss vor Beginn der experimentellen Arbeit im Dekanat mit dem entsprechenden Formblatt beantragt werden. Für den Antrag ist die Zustimmung der drei Mitglieder des Betreuungsausschusses einzuholen.

3. Betreuungsausschuss

Der Betreuungsausschuss wird von mindestens zwei Personen gebildet:

Anleiter/in ohne Prüfungsberechtigung (kann mit einem/einer der Betreuer/innen identisch sein). Die Person muss promoviert sein und an dem Promotionsverfahren beteiligt sein (z. B. durch eigenständige Drittmittelinwerbung).

1. *Betreuer/in*: Alle prüfungsberechtigten Mitglieder der Fakultät einschl. der kooptierten Mitglieder sowie der Honorarprofessoren/innen (s. Anlage 1).

2. *Betreuer/in*: Alle als 1. Betreuer/innen zugelassene Personen, Hochschullehrer/innen anderer math.-nat. Fakultäten, für in GAUSS-Programmen zugelassene Prüfer/innen in den entsprechenden Programmen, befristet beschäftigte Nachwuchswissenschaftler/innen der Fakultät (einschl. Juniorprofessoren), die nach Durchlaufen eines berufungsähnlichen Verfahrens eingestellt wurden (s. Anlage 2).

4. Leistungsnachweise

Es sind während der Promotionsphase Leistungsnachweise im Umfang von 20 credits zu erwerben. Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit. Die Studierenden müssen während der gesamten Zeit der Promotion eingeschrieben sein. Bei einem längeren Aufenthalt in einem ausländischen Labor oder ausgedehnte Freilandforschung im Ausland können sich die Studierenden beurlauben lassen. In diesen Fällen kann beim Prüfungsausschuss ein Antrag auf Anerkennung der während der Beurlaubung erworbenen Credits gestellt werden.

Credits können erworben werden durch:

- **Teilnahme an Kolloquien und aktive Teilnahme an Seminaren (5 - 10 credits).**

Es wird erwartet, dass die Promovierenden in jedem Semester an einem Kolloquium und einem Seminar (z. B. Abteilungs- oder Institutseminar) teilnehmen. Kolloquien werden mit 0,5 credits pro Semester gewichtet, die Teilnahme ist durch Vorlage eines durch einen/eine Betreuer/in abgezeichneten Leistungsnachweises (s. Anlage 3) zu belegen. Aktive Teilnahme an einem Seminar wird mit 2 credits pro Semester gewichtet, sie setzt das Halten eines Vortrags voraus und ist von dem/der für das Seminar verantwortlichen Hochschullehrer/in oder dem/der ersten Betreuer/in zu bestätigen.

- **Aktive Teilnahme an der Lehre (5 - 10 credits).**

Grundsätzlich ist die Lehre in der Fakultät zu erbringen. Für einzelne Lehrleistungen, die außerhalb der Fakultät erbracht werden, können individuelle Äquivalenzbescheinigungen erstellt werden. Außerdem kann der Prüfungsausschuss für regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten eine allgemeine Anerkennung ausstellen. Für die Betreuung von Studierenden in Seminaren oder Praktika wird pro SWS 1 Credit vergeben, die Betreuung von Lab-rotations im Umfang von mindestens 6 Wochen und von Bachelor-Arbeiten wird mit 2 credits gewichtet. Darüber hinaus können einmalig für die Betreuung einer Diplom- bzw. Master-Arbeit drei Credits vergeben werden. Die Bescheinigungen werden von einem/r der Betreuer/innen ausgestellt.

- **Aktive Teilnahme an Fachtagungen (max. 6 credits).**

Pro Fachtagung werden bei aktiver Teilnahme (d. h. Posterpräsentation oder Vortrag) 3 credits vergeben. Werden mehrere Tagungen besucht, gilt der Maximalwert. Die Bescheinigungen werden von einem/r der Betreuer/innen ausgestellt.

- **Andere Formen des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen (max. 3 credits).**

Werden reguläre Veranstaltungen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen besucht, sind die dort angegebenen Credits verbindlich. In allen anderen Fällen nimmt die Prüfungskommission eine Bewertung vor.

Aus jedem der ersten drei Bereiche müssen Credits nachgewiesen werden.

Darüber hinaus ist mindestens einmal jährlich dem Betreuungsausschuss ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens zu berichten. Dies ist von den Betreuenden zu bescheinigen.

5. Form der Dissertationsschrift

Es ist in der Regel eine Monographie in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Bei Vorlage von mindestens zwei Originalpublikationen mit Erstautorenschaft in Zeitschriften mit peer-review Verfahren, von denen eine zur Veröffentlichung angenommen sein muss, ist eine publikationsbasierte Dissertationsschrift möglich.

6. Prüfungskommission

Von den 6 Mitgliedern schlägt der/die Kandidat/in 3 Personen vor, die anderen werden vom Prüfungsausschuss bestellt. (ist der/die Anleiter/in nicht prüfungsberechtigt, hat er/sie den Status eines beratenden Mitgliedes).

Der/die Kandidat/in schlägt 3 Prüfungsgebiete vor, von denen die Prüfungskommission 2 auswählt.

7. Annahme der Dissertation und Zeugnisausgabe

Die Dissertation ist zusammen mit den unter § 6 der Promotionsordnung angegebenen Unterlagen zu vorher bekannt gegebenen Zeitpunkten beim math.-nat. Prüfungsamt einzureichen.